

Beginn 9.05 Uhr

Präsident Dr. König:

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich heie Sie herzlich willkommen zur 41. Sitzung des Thringer Landtags, die ich hiermit erffne. Ich begre auch die Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierung, die Besucherinnen und Besucher auf der Tribne und am Internet-Livestream sowie die Vertreter der Medien.

Mit der Schriftfhrung sind zu Beginn der Sitzung Frau Abgeordnete Stark und Frau Abgeordnete Wirsing betraut. Ihr Fernbleiben von der heutigen Sitzung haben Frau Abgeordnete Tasch, Herr Minister Gruhner und Herr Minister Schtz mitgeteilt.

Nun zu den allgemeinen Hinweisen: Gem § 17 Abs. 4 Satz 1 der Geschftsordnung des Thringer Landtags haben folgende Personen, die fr den eingetragenen Verein SRB des Brgerradios im Stdtedreieck Saalfeld–Rudolstadt–Bad Blankenburg ttig sind, eine modifizierte Akkreditierung fr die heutige Plenarsitzung erhalten: Frau Emma Pauline Hanisch und Herr Ioannis Xenos.

Nun zu den Hinweisen zur Tagesordnung: Zu Tagesordnungspunkt 19 wird ein Alternativantrag der Fraktion Die Linke in der Drucksache 8/3180 bereitgestellt.

Folgende Festlegungen zur Abarbeitung der Tagesordnung wurden fr die heutige Sitzung getroffen: Der Tagesordnungspunkt 6 soll als erster Punkt aufgerufen werden. Daran soll sich der Aufruf des Tagesordnungspunkts 7 anschlieen. Als dritter Punkt soll der Tagesordnungspunkt 22 aufgerufen werden. Nach der Mittagspause soll der Tagesordnungspunkt 23 aufgerufen werden.

Noch einmal zur Orientierung: Die Wahlen zu den Tagesordnungspunkten 24 und 26 bis 29 sollen in der morgigen Plenarsitzung nach der Mittagspause zum Aufruf kommen. Das war die Abstimmung vom gestrigen Tag, auch dass der Tagesordnungspunkt 23 nach der Mittagspause aufgerufen wird – nur als kurze Erinnerung.

Wird der vorliegenden Tagesordnung zuzglich der von mir genannten Hinweise widersprochen? Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich hiermit die Tagesordnung fest und rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf

Fnftes Gesetz zur nderung des Thringer Kindergartengesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU, des BSW und der SPD
- Drucksache 8/3127 -

ERSTE BERATUNG

Ich frage: Ist die Begrndung erwnscht? Das ist erwnscht. Frau Abgeordnete Gerbothe.

Abgeordnete Gerbothe, CDU:

Sehr geehrter Herr Landtagsprsident, werte Abgeordnete, sehr geehrte Gste auf der Tribne und am Livestream, die aktuellen Zahlen und Prognosen des Thringer Landesamts fr Statistik sprechen eine deutliche Sprache. Thringen verzeichnet seit Jahren sinkende Geburtenzahlen. Fr das Jahr 2025 ist ein erneuter Tiefstand von unter 11.000 Geburten zu verzeichnen. Gleichzeitig bersteigt die Zahl der Sterbeflle die der Geburten deutlich, sodass unsere Bevlkerung – Stand jetzt – leider kontinuierlich schrumpft.

Bereits heute spren wir die Auswirkungen im Bereich der Kindertagesbetreuung. Innerhalb kurzer Zeit ist die Zahl der zu betreuenden Kinder um mehrere Tausend zurckgegangen. Diese Entwicklung des demografischen Wandels – gerade seit 1990 – wird sich in den kommenden Jahren weiter verstrken und nachgelagert auch in vielen Bereichen wie zum Beispiel in unseren Schulen und Hochschulen sprbar werden. Hier ist der Osten Deutschlands und speziell Thringen das Brennglas des Restes der Republik. Dies wurde und wird auch aktuell durch die von der Landesregierung eingesetzte Kindergartenkommission eingehend diskutiert und nach bedarfsorientierten und fr alle Seiten finanzierbaren Lsungen gesucht.

Der heute hier vorliegende Gesetzentwurf zur nderung des Thringer Kindergartengesetzes soll dazu dienen, diese enormen Herausforderungen anzugehen. Er kann als weit mehr als eine kleine Kita-Novelle angesehen werden. Er ist eine erste notwendige und vorausschauende Antwort auf eine der grsten strukturellen und gesellschaftlichen Herausforderungen unseres Landes.

(Beifall CDU, BSW)

Prsident Dr. Knig:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Gerbothe, fr die Begrndung des Gesetzentwurfs. Ich erffne hiermit die Aussprache und erteile dem Abgeordneten Hey fr die Fraktion der SPD das Wort.

Abgeordneter Hey, SPD:

Herr Prsident, vielen Dank, ich bin auch berrascht, dass ich als SPD-Mensch heute mal als Erster rede. Frau Gerbothe hat schon einiges gesagt. Fr alle, die heute vielleicht am Livestream oder auf der Besuchertribne dabei sind: War-

(Abg. Hey)

um machen wir das alles mit dieser Novellierung des Kindergartengesetzes? Weil die Probleme, die eben aufgezeigt wurden, tatsächlich so sind, dass wir mittlerweile 650 von 1.400 Kindergärten haben, die nur noch unter 50 Kinder ihr Eigen nennen. 650 von 1.400, also fast jeder zweite!

Deswegen geht es darum, bei dieser Novellierung drei entscheidende Dinge mit in den Blick zu nehmen. Das eine sind natürlich die Familien mit Kindern, die eine Verlässlichkeit haben wollen, die wissen wollen, wie geht es mit meinem möglicherweise zu kleinem Kindergarten weiter.

Das Zweite ist: Es geht logischerweise auch um ein lebenswertes Angebot, aber nicht nur im ländlichen Raum. Damit Sie mal eine Zahl haben: In Erfurt haben wir 107 Kindergärten. 30 davon haben unter 50 Kinder. Es geht auch um Leerstand, den wir verhindern wollen, wenn beispielsweise im ländlichen Raum Kindergärten schließen müssten.

Und nicht zuletzt geht es um die Bediensteten in den Kindergärten, um das Fachpersonal – ausgezeichnet ausgebildete, großartige Fachkräfte, die da ihren Job machen und die im Moment nicht wissen, wie es weitergeht.

Ich will Ihnen mal ein Beispiel nennen: In NRW sitzt die FDP noch im Landtag und hat – Sie können ruhig nachschauen, das ist ein Google-Klick weit entfernt – bereits ein Programm entwickelt, in dem drinsteht: Werbt die aus den neuen Bundesländern ab, gebt denen Wohnungen, holt die mit guten Gehältern hier rüber! Und das beobachten wir auch im Randgebiet, beispielsweise in der Nähe zu Franken, in der Nähe zu Niedersachsen. Das ist auch ein ganz großes Problem.

Es gibt diese Kindergartenkommission; das ist eben auch schon gesagt worden. Der von mir sehr geschätzte Kollege Jan Bräuer vom MDR hat heute Morgen bereits einen Beitrag gesendet, da war ich ein bisschen überrascht. Diese Kita-Kommission hat – soweit ich weiß – im November das letzte Mal getagt und soll im Herbst – so sagte er und er recherchiert in der Regel sehr gut – nächste Ergebnisse vorbringen. Ich glaube, so viel Zeit haben wir nicht. Deswegen gibt es in dieser Novellierung zwei entscheidende Lenkungssäulen. Das eine ist: Wir wollen Fusionsprämien in dieser Form auf den Weg bringen, dass kleinere Einrichtungen miteinander fusionieren und dadurch einen finanziellen Vorteil haben können. Das ist Neuland, das hat es in der Bundesrepublik noch nie gegeben. Das ist so neues Neuland, dass selbst die Fachabteilungen in den Ministerien momentan nicht so richtig wissen, wie sie damit umgehen sollen. Ich hoffe, dass wir demnächst eine Regelung bekommen, mit der wir

relativ gut umgehen und die wir diskutieren können, wahrscheinlich schon während der Anhörung. Es geht auch um Geld, 6 Millionen Euro sind da eingestellt. Wenn es um Neuland geht, ist dieser Vergleich für mich schon ein sehr bildhafter: Nicht dass es uns geht wie Kolumbus, der ja auch losfuhr, als er Amerika entdecken wollte, und nicht wusste, wohin. Als er dort war, wusste er nicht, wo er war, als er zurückkam, wusste er nicht, woher – und das alles mit fremder Leute Geld. Das wollen wir verhindern.

Und das Zweite: 5 Prozent soll es für Kindergärten geben, die unter 51 Kinder haben. Das haben wir nicht erfunden. Das ist ein Vorschlag, den wir schon im Oktober von SPD-Seite in die Koalition eingebracht haben. Das macht man in Bayern schon seit etlichen Jahren. Diese 5 Prozent machen 250 Euro pro Kind aus. Da wird man sagen: Das ist aber jetzt auch nicht die Menge. Aber das sind beispielsweise bei einem Kindergarten mit 40 Kindern 10.000 Euro mehr im Jahr, mit denen der Träger rechnen kann, der ja auch mit gestiegenen Energiekosten und allen anderen Dingen zu kämpfen hat.

Das alles – und jetzt kommen wir zu dem Problem, das zumindest ich sehe – ist jetzt in der Novellierung als einmalige Unterstützung eingelenkt worden. Es soll also ein Jahr lang diese 5 Prozent geben und das andere Jahr diese Fusionsprämie. Das geht sich mir noch nicht so richtig aus. Ich verstehe das nicht so richtig, denn wir wissen, das ist ein eminentes, ein schwieriges, ein dauerhaftes Problem. Frau Gerbothe hat es eben schon gesagt, diese Kindergartenanzahlen werden in den nächsten Jahren nicht besser, weil die Geburtenraten nicht besser werden. Das ist ein bisschen so wie: Wir haben jetzt eine schwere Erkrankung diagnostiziert, wir haben ein Medikament dagegen und wenden es aber nur einmalig an. Ich habe mit Bürgermeistern in Bayern telefoniert – es ist schön, wenn ein SPD-Mann mit CSU-Leuten telefoniert, das war auch manchmal ganz lustig – und die haben auch gefragt: Warum machen Sie das nur einmalig? Wir machen das doch immer. – Das ist die Frage, die wir uns stellen müssen während der Anhörung, auch in der Debatte, in der Koalition, wenn wir diese Novellierung auf den Weg bringen. Ich finde schon, dass wir einen ganz besonderen Anspruch haben, weil Thüringen das Land ist, in dem Kindergärten erfunden wurden.

(Beifall Die Linke)

Da werden wir hier, liebe Kolleginnen und Kollegen, doch auch einen Weg finden, dass wir kleine Kindergärten retten. In diesem Sinne: Uns allen eine gute Beratung! Danke schön.

(Abg. Hey)

(Beifall CDU, BSW, Die Linke, SPD)

Präsident Dr. König:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Hey. Als Nächstes rufe ich für die Fraktion der AfD Herrn Abgeordneten Jankowski auf.

Abgeordneter Jankowski, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Abgeordnete, liebe Gäste auf der Tribüne, das Problem, was wir heute hier besprechen, ist nicht neu. Bereits im Herbst des letzten Jahres haben wir als Fraktion hier einen Gesetzentwurf zu diesem Thema eingebracht und darin deutlich gemacht, dass der demografische Wandel und die aktuelle Finanzierungslogik dazu führen werden, dass insbesondere kleine Kindergärten im ländlichen Raum massiv unter Druck geraten. Passiert ist seitdem leider nichts. Und jetzt, ein halbes Jahr später, kommt die Koalition mit einem Gesetzentwurf um die Ecke, der bestenfalls als Flickwerk bezeichnet werden kann. Die Regierungskoalition hat wertvolle Zeit verstreichen lassen und verkauft nun Zeitgewinn als Lösung.

Sehr geehrte Damen und Herren, wenn man sich diesen Gesetzentwurf genauer anschaut, dann wird schnell klar: Die Probleme werden nicht gelöst, sie werden lediglich verschoben. Man erkaufte sich mit diesem Gesetzentwurf lediglich ein wenig Zeit, für das Jahr 2026 mit einem einmaligen Landeszuschuss. Für das Jahr 2027 stellen Sie ein Landesprogramm in Aussicht, ohne aber, dass auch nur ansatzweise klar ist, wie dies konkret ausgestaltet werden soll, welche Mittel bereitgestellt werden und nach welchen Kriterien diese verteilt werden.

(Zwischenruf Abg. Bühl, CDU: Die Mittel stehen im Haushalt!)

Das bedeutet im Klartext: Sicherheit für dieses Jahr und danach beginnt die Unsicherheit von vorn. Das ist keine nachhaltige Politik, das ist ein Aufschieben von Problemen.

(Beifall AfD)

Besonders kritisch ist dabei, dass die kleinen Kindergärten, deren Erhalt Sie ja hier suggerieren, durch diesen Gesetzentwurf nicht gesichert werden. Was die Koalition hier vorlegt, ist nichts anderes als ein Tod auf Raten. Mit § 25b und dem angekündigten Landesprogramm zur Anpassung von Kindertageseinrichtungen kann man überspitzt gesagt sogar von einer Abwrackprämie für Kindergärten sprechen. Denn am Ende läuft es doch darauf hinaus. Einrichtungen werden nicht erhalten, sondern schrittweise umgewandelt in Einrichtungen der Tagespflege, Mehrgenerationenhäuser oder Begeg-

nungsstätten. Und das wird dann auch noch als struktureller Fortschritt verkauft. Meine Damen und Herren, das kann und darf nicht der Anspruch unserer Bildungspolitik hier in Thüringen sein.

(Beifall AfD)

Unser Ziel muss doch ein ganz anderes sein. Wir brauchen ein engmaschiges und wohnortnahes Kindergartennetz in Thüringen, gerade auch im ländlichen Raum. Familien müssen sich darauf verlassen können, dass es eine Einrichtung in der Nähe, auch noch Kindergärten gibt, und zwar nicht nur heute, sondern vor allem auch noch morgen. Stattdessen erleben wir eine Politik, die sich von Übergang zu Übergang hangelt und die die Probleme auf die lange Bank schiebt. Das zeigt sich auch im Umgang mit der angesprochenen Kindergartenkommission. Auf sie wird ja immer wieder verwiesen, wenn es darum geht, strukturelle Probleme irgendwann mal angeblich grundlegend zu lösen. Aber auch hier gilt: Es gibt keinen Zeitplan, keine Ergebnisse, keine Verbindlichkeiten. Die nächste Sitzung der Kommission war eigentlich für Februar angesetzt. Nun haben wir Ende März und passiert ist wieder nichts. Die Sitzung ist immer noch nicht einberufen. Auch hier wird nur Zeit verwaltet und keine Lösung erarbeitet. Als wäre das nicht alles schon problematisch genug, nutzen Sie diese kleine Novelle auch noch, um fachfremde Punkte unterzubringen. Warum eigentlich? Wenn es doch – wie Sie selbst sagen – um die kurzfristige Stabilisierung geht, warum verändern Sie dann gleichzeitig die Ziele- und Aufgabenbeschreibungen für die Kindergärten? Wenn dort nun von der „Vermittlung demokratischer Grundhaltungen“ die Rede ist, kann man ja fast schon froh sein, dass nicht wieder von der „Rettung unserer Demokratie“ gesprochen wird.

(Beifall AfD)

Und auch der nun mehrfach aufgenommene Verweis auf den Thüringer Bildungsplan sollte zumindest Fragen aufwerfen, ein Bildungsplan, in dem das Geschlecht nur als soziales Konstrukt beschrieben wird oder in dem bei den unter Dreijährigen von lustbetonten Selbstberührungen gesprochen wird, die wertschätzend thematisiert werden müssten. Das sind Inhalte, die mit dem Bildungsverständnis vieler Eltern nichts zu tun haben und definitiv nicht in den Kern frühkindlicher Bildung gehören.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, trotz all dieser Kritik werden wir der Überweisung dieses Gesetzentwurfs an den Ausschuss zustimmen. Warum? Weil wir anerkennen, dass die vorgeschlagenen Regelungen kurzfristig etwas Zeit verschaffen können,

(Abg. Jankowski)

insbesondere für kleinere Einrichtungen, die aktuell unter Druck sind. Aber lassen Sie uns ehrlich bleiben: Es bleibt ein Aufschub, keine Lösung, und die strukturellen Fehler im System bleiben weiterhin bestehen.

Und genau hier liegt der Unterschied zwischen Ihrem Ansatz als Koalition und unserem Ansatz als Fraktion. Wir hatten unseren Lösungsvorschlag schon im Herbst eingebracht. Während Sie an den Symptomen arbeiten, gehen wir die Ursachen an. Wir wollen eine klare, transparente und nachhaltige Finanzierung, wir wollen Planungssicherheit für Kommunen und Träger und wir wollen den dauerhaften Erhalt eines flächendeckenden Kindergartenangebots in Thüringen sichern.

(Beifall AfD)

Der hier vorliegende Gesetzentwurf der Koalition ist kein großer Wurf. Er ist ein Versuch, Zeit zu gewinnen, Zeit, die Sie vorher selbst haben verstreichen lassen, durch Nichthandeln, durch Aussitzen oder – wie es bei der CDU so schön heißt – durch Ausmerkeln. Was wir aber eigentlich brauchen, ist keine Übergangspolitik, sondern eine nachhaltige Lösung für unsere Kindergärten, für die Kommunen und Träger und vor allem für die Familien in Thüringen. Genau das liefert die jetzt vorgelegte Novelle des Kindergartengesetzes nicht. Deswegen: Wir werden einer Ausschussüberweisung zustimmen und dann kritisch nachfragen. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Dr. König:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Jankowski. Als Nächstes rufe ich für die Fraktion des BSW Herrn Abgeordneten Hoffmeister auf.

Abgeordneter Hoffmeister, BSW:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, liebe Zuschauer auf der Tribüne und am Livestream, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf – dem Fünften Gesetz zur Änderung des Thüringer Kindergartengesetzes – schaffen wir eine Reform, die drei zentrale Herausforderungen zugleich adressiert: erstens die Entlastung der Familien, zweitens die Sicherung der Qualität frühkindlicher Bildung und drittens den verantwortungsvollen Umgang mit den Folgen des demografischen Wandels. Damit stärken wir die Kinder, die Eltern, die Träger und letztlich auch die Zukunftsfähigkeit unseres Landes.

(Beifall BSW)

Erstens, Entlastung der Familien und Bildungsgechtigkeit von Anfang an: Ein zentraler Fortschritt

dieses Gesetzes ist die Einführung des dritten beitragsfreien Kindergartenjahres. Künftig sind 36 Monate vor Beginn der Schulzeit beitragsfrei. Das ist eine spürbare Entlastung für viele Familien in Thüringen. Bildung beginnt nicht erst in der Schule, sie beginnt in der Kita. Deshalb ist es folgerichtig, die frühkindliche Bildung stärker als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu verstehen und nicht allein als private finanzielle Belastung. Gleichzeitig sorgen wir mit einer klareren und einheitlichen Ausgestaltung der Elternbeiträge für mehr Transparenz und Verständlichkeit im System.

Zweitens, Stärkung der Qualität frühkindlicher Bildung: Das Gesetz stärkt zugleich die Qualität der pädagogischen Arbeit. Die Neufassung des § 7 Thüringer Kindergartengesetz präzisiert die Ziele und Aufgaben der Kindertageseinrichtungen. Kinder werden stärker als eigenständige Persönlichkeiten wahrgenommen, ihre Beteiligungsrechte werden klar hervorgehoben und die Bedeutung sozialer Kompetenzen sowie einer demokratischen Grundhaltung wird ausdrücklich betont.

Drittens, realistische Antworten auf den demografischen Wandel: Meine Damen und Herren, wir müssen uns einer Realität stellen, die politisch nicht immer bequem ist. Die Zahl der Kinder in Thüringen sinkt seit Jahren, bis 2030 um 30 Prozent; Kollegin Gerbothe hat bereits auf diesen Sachverhalt hingewiesen. Und ja, der demografische Wandel ist keine abstrakte Größe. Er ist in unseren Städten und Gemeinden konkret spürbar. Wir wären nicht redlich gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern, wenn wir so tun würden, als ließen sich alle bestehenden Strukturen dauerhaft unverändert aufrechterhalten, auch wenn sich einige Parteien hier im Hohen Haus als Retter der Kindergärten gerieren.

(Beifall CDU, BSW)

Die Wahrheit ist: Wir werden nicht jeden Kindergarten dauerhaft erhalten können. Fortbestand oder Schließung einer Einrichtung ist am Ende immer die betriebswirtschaftliche Entscheidung des jeweiligen Trägers. Politik kann und darf diese Entscheidung nicht ersetzen. Und, Kollege Hey, die Veredelungsprämie aus Bayern: In Bayern sind etwas andere Strukturen, da haben wir nicht ganz so den großen Geburteneinbruch, den wir in Thüringen haben. Und vor diesem Hintergrund ist das ein kleines bisschen anders.

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Die haben dieselben ländlichen Räume wie wir!)

Dieselben ländlichen Räume, aber nicht die sinkenden Geburtenzahlen.

(Abg. Hoffmeister)

(Zwischenruf Abg. Bilay, Die Linke: Seid ihr noch in einer Koalition?)

Wir müssen sicherstellen – unsere Aufgabe ist eine andere –, dass auch unter veränderten Bedingungen eine wohnortnahe, qualitativ hochwertige Kinderbetreuung gewährleistet bleibt. Genau hier setzt das Gesetz an, zum einen mit einem zusätzlichen Landeszuschuss für kleinere Einrichtungen. Mit einem Landesprogramm zur strukturellen Anpassung unterstützen wir Kommunen und Träger dabei, notwendige Veränderungen geordnet und verantwortungsvoll zu gestalten. Es geht nicht um ein ungeordnetes Schrumpfen, sondern um eine kluge Anpassung der Strukturen an reale Bedarfe.

(Beifall BSW)

Damit sichern wir langfristig tragfähige Angebote für Familien, gerade auch im ländlichen Raum.

Viertens, verantwortungsvoll handeln im Sinne der Familien und der Fachkräfte: Gleichzeitig stärken wir die Planungssicherheit für Träger durch eine weiterentwickelte Bedarfsplanung mit längerem Planungshorizont. Wir schaffen mehr Transparenz, mehr Klarheit bei der Finanzierung und weniger bürokratische Doppelstrukturen. Auch das gehört zu einer verlässlichen Bildungspolitik,

(Beifall BSW)

klare Rahmenbedingungen für diejenigen, die täglich Verantwortung für unsere Kinder tragen.

Fünftens: Unsere Positionen als BSW sind Bildungsgerechtigkeit, Realismus und Verlässlichkeit. Für das Bündnis Sahra Wagenknecht ist klar, Bildung ist eine zentrale Voraussetzung für soziale Gerechtigkeit und gesellschaftliche Teilhabe. Eine gute frühkindliche Bildung stärkt die Entwicklungschancen der Kinder, unterstützt Familien und sichert langfristig Fachkräfte für unsere Wirtschaft. Und gleichzeitig stehen wir für eine Politik der Vernunft. Wir versprechen den Menschen nichts, was wir nicht dauerhaft halten können. Der demografische Wandel verlangt Ehrlichkeit und verantwortungsbewusste Entscheidungen.

(Beifall CDU, BSW)

Unser Ziel ist nicht der Erhalt jeder einzelnen Einrichtung um jeden Preis, sondern die Sicherstellung eines leistungsfähigen Systems in der Kindergartenbetreuung, das für Eltern erreichbar, verlässlich und qualitativ hochwertig ist.

(Beifall CDU, BSW)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieses Gesetz verbindet soziale Entlastung mit qualitativer Weiterentwicklung und realistischem Umgang mit dem demo-

grafischen Wandel. Es stärkt Familien, es stärkt die Qualität der Bildung und es stärkt die Zukunftsfähigkeit unseres Landes. Vielen Dank.

(Beifall CDU, BSW)

Präsident Dr. König:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Hoffmeister. Als Nächste rufe ich Frau Abgeordnete Große-Röthig für die Fraktion Die Linke auf.

Abgeordnete Große-Röthig, Die Linke:

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Präsident, alle am Livestream, herzlich willkommen im Thüringer Landtag zum Thema „Kindergarten“. Ich finde, das ist ein guter Morgen.

(Beifall Die Linke)

„Kein Geld und keine Kinder“, „Sieben Kindergärten schließen in Thüringen endgültig“, „Thüringer Kindergärten droht das Aus“, „Wut bei Eltern und Mitarbeitern kocht über“ – das sind Schlagzeilen aus den Medien, die uns in den letzten Wochen erreicht haben. Insgesamt wurden in Thüringen bereits 19 Einrichtungen geschlossen. Und ich sage Ihnen: Menschen im ländlichen Raum haben bei diesen Schlagzeilen Angst um ihre Strukturen vor Ort, um Strukturverluste. Ist der Kindergarten erst mal weg, kommt so schnell kein neuer, viel schlimmer noch, im Dorf setzt die Abwärtsspirale ein. Junge Menschen ziehen aufgrund fehlender Strukturen einfach gar nicht mehr hin. Ohne Kinder, ohne soziale Infrastruktur verschwindet das Leben aus kleinen Dörfern und Randgebieten. Diese Entwicklung kennen wir schon. Das hatten wir schon mal in den 90er-Jahren. Und ich sage Ihnen: Zu diesen Entwicklungen dürfen wir in Thüringen nicht zurückkehren. Das Land Thüringen braucht einen Plan, mit dem wir sinkenden Kinderzahlen begegnen, wie wir den demografischen Wandel gestalten, und wir bestimmen, wie viel kostet ein Kindergarten – wir als Gesellschaft bestimmen das.

(Beifall Die Linke)

Als Nächstes wird diese Entwicklung die Schulen treffen. Diese Entwicklung macht nicht Halt am Kindergarten. Derweil sorgt die Landesregierung nicht im Ansatz dafür, dass Strukturabbrüche vermieden werden, dass Familien und Menschen mit kleinen Kindern, die berufstätig sind, den Rückhalt erfahren, den sie brauchen, nämlich die verlässliche und wohnortnahe Betreuung ihrer Kinder. Die Devise heißt offenbar: Ein Jahr verhungern lassen und im nächsten Jahr begraben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, vor allem liebe CDU-Fraktion, Ihr bisheriger Beitrag im

(Abg. Große-Röthig)

Bildungsausschuss zum Thema „Kindergarten“ war mehr als überschaubar. Im letzten Jahr hat meine Fraktion einen Antrag zur Änderung des Thüringer Kindergartengesetzes eingebracht, um das dritte beitragsfreie Kindergartenjahr einzuführen, vor allem aber, um die Sprachförderung zu regeln. Die Schaffung eines Zentrums für frühkindliche Bildung hätte eine kontinuierliche wissenschaftliche Begleitung und Qualitätssicherung gewährleisten sollen. Davon hat Sie nichts interessiert. Sie haben lieber abgewartet, bis jetzt endlich ein Vorschlag der Landesregierung vorlag. In den letzten Verhandlungen zum Haushalt haben wir uns für das Kindergartenmoratorium eingesetzt. Der Kollege Hey hat es gerade noch mal erwähnt. Dafür sind insgesamt 26 Millionen Euro im Haushalt. Auf Antrag der Linken wurde die eben schon viel und breit diskutierte Kindergartenkommission ins Leben gerufen, die sich grundhaft mit dem Thema der Finanzierung von Kindergärten beschäftigen soll. Die wichtigen Beteiligten im System sitzen an einem Tisch, aber die Auswertung, damit hakt es noch. Das interessiert nun mal so manches Ministerium wenig bis gar nicht. Wir sehen das in den Abwesenheiten in der Kommission. Das Finanz- und das Bildungsministerium müssen die Kindergartenkommission endlich ernst nehmen.

(Beifall Die Linke)

Wir als Fraktion wollen nicht nach Maßgabe von Kennziffern über Kindergärten und Schulen reden, sondern mit Blick auf die Sicherung der Grundversorgung im Bildungsbereich, ganz nach dem Motto: kurze Beine, kurze Wege. Eigentlich wollte ich mich jetzt heute hier über den Erfolg des dritten beitragsfreien Kindergartenjahrs so richtig uneingeschränkt freuen. Immerhin werden Eltern damit um durchschnittlich 5.400 Euro pro Kind entlastet. Aber wenn ich dann gestern und vorgestern in der „Funke Mediengruppe“ lese: „Ich arbeite nur für Miete und Kindergarten“, dann dreht es mir, ehrlich gesagt, das Herz rum. Für niemanden, wirklich für niemanden in diesem Land soll der Kindergarten eine existenzbedrohende finanzielle Belastung sein.

(Beifall Die Linke)

Deswegen werden wir uns hier im Rund – das kann ich Ihnen nicht ersparen – wohl weiterhin über beitragsfreie Kindergartenjahre unterhalten müssen. Für die Familien im Land ist das einfach ein zu wichtiges Thema, und da bleibe ich einfach hartnäckig.

(Beifall Die Linke)

In der Novellierung des Kindergartengesetzes soll zudem die Sprachförderung verbindlicher geregelt werden. Seit mehr als einem Jahr fragen wir uns,

was nun mit diesen ominösen Sprachtests im 4. Lebensjahr passieren soll, wer sie bezahlt, wer sie durchführt und was eigentlich mit den Ergebnissen passieren soll. Bisher keine Antwort. Klar ist eines: Für dieses Vorhaben brauchen wir in Thüringen qualifiziertes Fachpersonal, das wir gerade entlassen, weil die Verantwortung abgeschoben wird. Nun ist dieser Minimalentwurf nicht der große Wurf, sondern eher als Tiger gesprungen und als Bettvorleger gelandet – aber immerhin. Wir schauen uns diesen Bettvorleger im Ausschuss mal an. Vielleicht ist er ja wenigstens geeignet, dem einen oder anderen Kind noch warme Füße zu beschere. Vielen Dank.

(Beifall Die Linke)

Präsident Dr. König:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Große-Röthig. Als Nächstes rufe ich Frau Abgeordnete Gerbothe für die Fraktion der CDU auf.

Abgeordnete Gerbothe, CDU:

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, werte Abgeordnete, liebe Gäste auf der Tribüne und am Livestream! Frau Große-Röthig, eine Sache möchte ich hier mal klarstellen. Scheinbar haben wir andere Erinnerungen. Die Kindergartenkommission war wohl nicht Ihre Idee.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Bilay, Die Linke: Was? Es gibt eine Landtagsdrucksache dazu!)

Vor dem Hintergrund der aktuellen Debatte im frühkindlichen Bereich verfolgt unser Gesetzentwurf – es wurde schon von den Kollegen aus der Koalition genannt – einen Dreiklang: die Stärkung der Qualität, die Entlastung unserer Familien und die Anpassung der Strukturen an veränderte Rahmenbedingungen in unserem Freistaat. Ein wesentlicher Baustein wurde hier schon aufgeführt, die Änderung des § 30 des Kindergartengesetzes. Das bedeutet, künftig werden die letzten 36 Monate vor der Einschulung beitragsfrei gestellt. Mit dieser Maßnahme entlasten wir Familien finanziell und stärken zugleich die frühkindliche Bildung und leisten einen wichtigen Beitrag für Chancengerechtigkeit.

Aber uns ist es auch ganz wichtig, die Qualität der Betreuung zu stärken. Die Neufassung des § 7 konkretisiert die Ziele und Aufgaben der Kindertageseinrichtungen und macht sie vor allem verbindlicher. So wird die alters- und entwicklungsgerechte Beteiligung ausdrücklich verankert. Zudem werden regelmäßige Beobachtungen und Dokumentationen der kindlichen Entwicklung verpflichtend, insbeson-

(Abg. Gerbothe)

dere im Bereich der Sprache. Auch dieser Bereich wurde schon mehrfach angesprochen und jeder, der Kinder oder Enkelkinder hat, weiß, wie wichtig Sprache gerade auch in der Welt und für unsere Entwicklung ist.

Für einen gelingenden Übergang in die Schule werden darüber hinaus verbindliche Regelungen zur Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtungen und Schule geschaffen. Fachkräfte aus beiden Bereichen arbeiten künftig enger zusammen, um die pädagogische Förderung kontinuierlich fortzuführen und die Kinder ganz individuell bei ihrem Übergang zu stärken und auch vor allem zu unterstützen. Auch die Zusammenarbeit mit den Eltern sowie Maßnahmen zum Kinderschutz werden klarer geregelt und präzisiert, um deren Handhabung zu erleichtern und vor allen Dingen natürlich auch um die Schutzwirkung zu erhöhen. Ergänzt wird dies durch die Verpflichtung einer systematischen Selbstevaluation, um die Qualität der pädagogischen Arbeit in unseren Einrichtungen weiterzuentwickeln.

Neben Qualität und Entlastung nimmt der Gesetzentwurf auch die strukturellen Herausforderungen in den kommenden Jahren in den Blick, die sich aus dem wie vorhin von mir erwähnten demografischen Wandel ergeben. Sinkende Kinderzahlen führen insbesondere in unseren ländlichen Räumen zu erheblichen Problemen für kleinere Einrichtungen. Hier setzt unter anderem der neue § 25a an mit dem Landeszuschuss oder auch der § 25b mit einem Förderinstrument, das perspektivisch angelegte Anpassungsprozesse ermöglicht und damit auch unseren Kommunen das Handwerkszeug gibt, was sie für die Zukunft brauchen.

(Beifall CDU, BSW)

Ziel ist es, einen ungeordneten Rückbau zu vermeiden und stattdessen nachhaltige und tragfähige Lösungen auch für freie Träger vor Ort zu ermöglichen. Flankiert werden diese Maßnahmen unter anderem durch eine Weiterentwicklung der Bedarfsplanung nach § 20. Künftig wird stärker auf eine mittelfristige Perspektive abgestellt, sodass Entwicklungen frühzeitig erkannt und vor allen Dingen auch berücksichtigt werden können. Gleichzeitig wird die Planung transparenter und stärker an den tatsächlichen Bedürfnissen von Kindern und Eltern ausgerichtet.

Sehr geehrte Damen und Herren, der hier von der CDU, dem BSW und der SPD vorgelegte Gesetzentwurf zeigt, dass wir den demografischen Wandel als Regierungskoalition nicht nur als Herausforderung begreifen, sondern wir wollen aktiv mitgestalten. Wir stärken die frühkindliche Bildung, entlas-

ten Familien spürbar und schaffen gleichzeitig die Voraussetzung dafür, dass unsere Kindertageseinrichtungen, die Kommunen und freien Träger auch unter veränderten Rahmenbedingungen leistungsfähig bleiben. Und da möchte ich ganz ehrlich sagen: Ich glaube, jeder von uns im Rund müsste wissen, dass das Thema „Bildung“, egal ob es Kindergarten, Schule oder Hochschule ist, nie zu Ende gedacht ist. Wir müssen uns immer wieder hinterfragen und alle Jahre oder regelmäßig darüber nachdenken, wo wollen wir hin und wie ist der aktuelle Stand in unserem Land.

(Beifall CDU, BSW)

Als CDU-Fraktion unterstützen wir diesen Ansatz dieses Gesetzentwurfs ausdrücklich und hoffen auf breite Zustimmung zum vorliegenden Gesetzentwurf sowie eine Überweisung an den zuständigen Bildungsausschuss. Dort kann dann über einzelne Änderungen im Detail beraten werden und natürlich auch mit allen Beteiligten die bestmögliche Lösung gefunden werden. Denn das ist es, was wir doch im Endeffekt brauchen. Wir müssen die Leute vor Ort anhören, die es tagtäglich betrifft, und die noch mal ganz explizit mit einbeziehen. Es geht darum, Thüringen auch in Zukunft für die kommenden Generationen, für unsere Kinder als familienfreundliches, lebenswertes und vor allem zukunftsfähiges Land zu gestalten. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, BSW, SPD)

Präsident Dr. König:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Gerbothe. Frau Abgeordnete Große-Röthig hat sich noch mal gemeldet.

Abgeordnete Große-Röthig, Die Linke:

Jetzt muss ich doch noch mal kurz nachfeudeln, insbesondere in Bezug auf das Urheberrecht. Ich weiß, das ist manchmal ein bisschen schwierig hier. Aber die Kindergartenkommission fußt ehrlich gesagt auf etwas – Frau Gerbothe, ich weiß, da waren Sie noch nicht im Landtag, das ist schon ein bisschen her. Ursprünglich gab es mal eine AG Zukunft Kita.

(Unruhe CDU)

Hören Sie doch einfach mal zu, Frau Rosin.

Da saßen ebenjene, die heute in der Kita-Kommission sitzen, an einem Tisch im Ministerium oben und haben darüber gesprochen, wie Kindergärten weiterentwickelt wurden. Damals waren die Herausforderungen andere, es ging um Platzmangel, aber auch um unsere Kinder. Das brach dann

(Abg. Große-Röthig)

ein bisschen ab, erstaunlicherweise nach dem 01.09.2024 – der eine oder andere erinnert sich noch –, und für uns war relativ fix klar, dass im Land die Hütte brennt, dass die Kindergärten geschlossen werden, dass Träger plötzlich hier stehen und sagen: Was sollen wir denn tun? Uns fehlen die Kinder, die Finanzierung ist komisch, was sollen wir tun? Dann kam die Linke und hat in einem Entschließungsantrag – Sie können es gern nachlesen – zum Haushalt 2025 die Kindergartenkommission hier verankert.

(Beifall Die Linke)

Dem haben Sie zugestimmt – wenigstens was –, damit endlich wieder alle an einen Tisch kommen können, damit im System – und glauben Sie mir, ich weiß, dass man in diesem System nur Dinge verändern kann, wenn man alle mitnimmt und wenn man nicht einfach von oben nach unten Veränderungen versucht, wenn man alle mitnimmt. Deswegen sitzt Gott sei Dank diese Kindergartenkommission am Tisch. Ich würde mir wünschen, Sie würden mal auf das hören, was dort gesprochen wird.

(Beifall Die Linke)

Präsident Dr. König:

Gibt es weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten? Herr Hey hat sich gemeldet. Es sind noch 42 Sekunden.

Abgeordneter Hey, SPD:

Vielen Dank. Herr Hoffmeister, das hat mich noch mal nach vorn getrieben. Es stimmt, die Veredelungen, die man in Bayern für 5 Prozent zahlt, sagen Sie, seien nicht vergleichbar, weil die dort den demografischen Wandel gar nicht haben so wie wir. Aber Sie haben mir recht gegeben, die haben auch diese zersiedelten Räume ähnlich wie wir. Und wenn das so ist, Herr Hoffmeister, dann reden wir demnächst – das kann ich Ihnen versprechen – nicht über 5 Prozent Veredelung, sondern mindestens über 10 Prozent. Vielen Dank.

(Beifall Die Linke, SPD)

Präsident Dr. König:

Jetzt frage ich noch mal: Gibt es weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten? Das ist nicht der Fall. Für die Landesregierung hat sich Herr Minister Tischner zu Wort gemeldet. Sehr geehrter Herr Minister, Sie haben das Wort.

Tischner, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Besucherinnen und Besucher, liebe Schülerinnen und Schüler – hat gewechselt, doch da sind noch ein paar – auf der Tribüne, ja, in der Tat, seit Langem vergeht kaum ein Tag in unserem Freistaat, aber auch in allen anderen ostdeutschen Bundesländern, an dem nicht in der Presseberichterstattung über die Sorgen in den Kindergärten und auch über Schließungen berichtet wird. Sorgen, Überlegungen, Pläne – vieles wird vorgetragen und aus unterschiedlichen Perspektiven dargestellt. Auch der heute vorliegende Gesetzentwurf der Regierungsfractionen ist bereits Teil der überregionalen Berichterstattung gewesen. Bereits im vergangenen Jahr haben wir hierzu auch einige Befassungen im Landtag erlebt, und das war gut und richtig so. Ich nenne hier nur die Entschließung zum Einsatz einer Kommission zum Thema „Kindergartenfinanzierung“. Ehrlich gesagt ist es der Bevölkerung völlig egal, wer da welche Idee hatte. Hauptsache, wir handeln und wir reden nicht.

Wir haben im Zusammenhang mit der Novelle des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes unter anderem Änderungen am Kindergartengesetz vorgenommen. Zur Erinnerung: Die wesentliche Finanzierungslast – sagen manche Bürgermeisterinnen und Bürgermeister – liegt bei den Kommunen. Wir haben durch Beschlussfassungen im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Doppelhaushalts gehandelt. Dabei wird deutlich – und dafür bin ich sehr dankbar –, dass es hier im Landtag einen breiten Konsens gibt, einen Konsens nämlich, die Entwicklung der Bildungs- und Betreuungsinfrastuktur in Thüringen nicht dem freien Spiel der Kräfte zu überlassen, sondern im Kindergartenland Thüringen hohe Qualität und Versorgungssicherheit sicherzustellen. Ich bin allen Landtagsfractionen dankbar, die sich heute alle gleichermaßen geäußert haben.

Der vorliegende Gesetzentwurf macht hierbei einen sehr wichtigen und einen sehr richtigen Schritt. Ich begrüße im Namen der Landesregierung die Anliegen des Entwurfs persönlich und fachlich sehr.

In der Tat, wir sind herausgefordert. Die Zahlen sind genannt worden. Hatten wir im Jahr 2015 18.000 Geburten, so waren es im vergangenen Jahr um die 10.000 Geburten. Dieses Jahr ist es ähnlich. Trotzdem – und das haben Sie alle eben gesagt – ist es wichtig, dass wir ein dichtes Netz an Kindergärten in Stadt und Land erhalten. Deswegen ist es auch richtig und wichtig, dass unter Federführung des Finanzministeriums jetzt sich sehr genau angeschaut wird, wie der Kommunale Finanzausgleich

(Minister Tischner)

gestrickt ist. Denn Sie alle wissen – ich habe es eben schon beschrieben –, gerade dort liegt ein wesentlicher Schlüssel für die Kommunen, um ein gutes und ein dichtes Netz vorzuhalten.

Die öffentliche Aufmerksamkeit richtet sich besonders auf die Bestimmungen zur Förderung von kleineren Einrichtungen in 2026 und das Landesprogramm für 2027. Beide Maßnahmen, die heute hier diskutiert werden, fußen auf den Beschlüssen im Zusammenhang mit dem Doppelhaushalt und bezeugen den Willen des Landtags, den Willen des Gesetzgebers, die notwendigen Anpassungen aufgrund der demografischen Situation vorübergehend abzumildern und infrastrukturelle Überlegungen vor Ort zu unterstützen.

Ich möchte nun die Gelegenheit nutzen, um auf ein paar weitere Bestimmungen im Entwurf einzugehen, denn einerseits bewegt uns alle natürlich ein gutes, ein dichtes Kindergartennetz, aber es muss uns auch die Qualität in unseren Einrichtungen bewegen und interessieren. Für uns ist wichtig gewesen als Landesregierung – und das haben wir gleich nach Amtsantritt angeschoben und auf die Wege gebracht –, dass wir die Qualität wieder in den Mittelpunkt der Arbeit in den Kindergärten stellen. Denn in den letzten Jahren, muss man sagen, unter Rot-Rot-Grün hat man zwar über Beitragsfreiheit diskutiert, aber eben nicht gefragt, was passiert mit den Kindern, die in die Grundschule kommen, die nicht lesen können, die nicht rechnen können, die nicht schreiben können, weil sie eben nicht ausreichend im Kindergarten schon darauf vorbereitet worden sind. Deswegen haben wir mit unserem Qualitätskompass die Übergänge gestärkt. Wir stärken die Sprachförderung, beispielsweise mit den Sprachtests. Ich habe es Ihnen ja im Ausschuss berichtet – Frau Große-Röthig, vielleicht haben Sie es aber nicht gehört –, wir haben einen Riesenumlauf, mehrere Hundert Kindergärten, die schon in der ersten Runde mitmachen wollen. Das ist auch ein wesentlicher Unterschied zu Rot-Rot-Grün und zur linken Bildungspolitik. Wir machen Bildungspolitik mit den Akteuren vor Ort. Wir wollen die Sachen von unten erfolgreich entwickeln lassen und wir wollen nicht von oben irgendwas verordnen, beispielsweise Inklusion, die dann zum Scheitern verurteilt ist.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Große-Röthig, Die Linke:
Wie beim Thüringenkolleg!)

Meine Damen und Herren, ich möchte auf § 7 eingehen, in dem nämlich die Ziele und Aufgaben von Kindertageseinrichtungen beschrieben werden. Es ist wichtig und richtig, dass die Koalitionsfraktionen

genau diesen § 7 noch einmal genau angeschaut haben, geschärft haben, denn dieser legt letztlich die Grundlage auch für eine qualitativ hochwertige Arbeit in unseren Einrichtungen. Die Überarbeitung, sie strukturiert die Regelungen nun klarer, fasst sie präziser und stärkt die Verbindlichkeit pädagogischer Arbeit, ohne – und das war wichtig – neue Anforderungen zu schaffen. Bestehende fachliche Standards werden geschärft und praxisnäher gefasst. Im Mittelpunkt steht die konsequente Ausrichtung eben auf Qualitätsentwicklung, Qualitätssicherung, aber auch Qualitätskontrolle. So fasst der Begriff der demokratischen Grundhaltung zusammen, dass Kinder sich als wertige Mitglieder einer Gemeinschaft erleben, ihre Meinungen einbringen und Regeln gemeinsam gestalten. Dadurch werden Teilhabe, Respekt und Selbstwirksamkeit gestärkt und eine altersgerechte Umsetzung in der Praxis unterstützt. Warum die AfD das gerade kritisiert hat, erschließt sich mir nicht, es sei denn, Sie haben einen seltsamen Demokratiebegriff.

(Beifall CDU, BSW)

Zentrale Elemente pädagogischer Arbeit werden zugleich verbindlicher gefasst. Die regelmäßige Fortschreibung der Konzeption in den Kindergärten, die systematische Beobachtung und Dokumentation, insbesondere der Sprachentwicklung, sowie die enge Zusammenarbeit mit den Eltern werden fixiert. Besonders hervorzuheben ist die stärkere Verankerung der Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtungen und den Schulen, um die Förderung kontinuierlich fortzuführen und vor allem – ich habe es eben schon gesagt – den Übergang vom Kindergarten in die Grundschule verlässlich zu gestalten. Damit greift § 7 nun endlich zentrale Zielstellungen des Koalitionsvertrags auf: die Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität, die Stärkung früher Bildung und besonders die bessere Verzahnung der Bildungsbereiche, nämlich Schule, Elternhaus und Kindergarten. Entscheidend ist die verbindliche Umsetzung eben der bestehenden Standards.

Kommen wir nun zur Bestimmung zu der Bedarfsplanung, die in § 20 formuliert wird. Hier möchte ich Sie auf den sehr richtigen Vorschlag zur Planung in den kreisfreien Städten und Landkreisen aufmerksam machen. Denn die Bedarfspläne sind weiterhin jährlich zu beschließen von den kommunalen Trägern. Aber in den Plänen soll eine Vier-Jahres-Perspektive zur demografischen Entwicklung nun endlich auch enthalten sein, damit wir eben auch vorausschauend in den Regionen, beispielsweise wenn es um Kooperationen geht, wenn es um gemeinsame Netze geht, arbeiten können.

Die Entscheidungen von Kommunen und Städten vor Ort werden schon vielfach sehr überlegt

(Minister Tischner)

und klug hinsichtlich der mittelfristigen Planungsperspektive angestellt, aber das sollte landesweit und einheitlicher und wie gesagt auch mit einer Perspektive auf die kommenden vier Jahre erfolgen. Die maßgeblichen Leitplanken zur Infrastruktur sind weiterhin insbesondere die Wohnortnähe – ganz wichtiges Prinzip, haben Sie eben auch alle eingefordert –, die tatsächliche Inanspruchnahme – ist natürlich auch wichtig, gerade für die Kommunen, die dies zum Großteil bezahlen – sowie der Bedarf unter Berücksichtigung insbesondere der Elternwünsche.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch an dieser Stelle möchte ich deutlich machen, dass hieraus keine Verpflichtung zu zusätzlichen Aufgaben für die Kommunen resultiert. Die Kommunen oder Landkreise sollen mit diesem Gesetz – und das ist richtig – nicht belastet werden.

Der § 20 erhält eine Präzisierung und eine praktikable Fassung, die die Entscheidungsprozesse, den eigenen Wirkungsbereich betreffend, vor Ort dann auch tatsächlich stärken.

Ganz unerwähnt soll ebenfalls nicht bleiben, dass einige Änderungen hier einen Beitrag zur Verschlankeung von Verwaltungsprozessen und auch zum Abbau von Bürokratie leisten werden. Etwas werden bestimmte redundante Berichtspflichten gestrichen und nicht praktikable Bestimmungen abgeschafft. Übrigens ein Prinzip bei uns im Haus, bei uns im Bildungs-, Wissenschafts- und Kulturministerium, ist, dass jedes Gesetz, was Sie erreichen soll, auch tatsächlich unter diesen Gesichtspunkten geprüft wird, wo wir gleichzeitig auch entbürokratisieren können.

Die Verkürzung der Übergangsfrist zur Umsetzung des neuen Personalschlüssels wird ebenfalls begrüßt, was die Koalitionsfraktionen vorschlagen, denn das Land investiert seit 2025 bereits in großem Umfang in die Schlüsselverbesserungen, die über das viel gelobte sächsische Moratorium bei Weitem hinausgehen. In Zeiten der sinkenden Kinderzahlen ist es 2027 jetzt realistisch, den neuen Personalschlüssel auch tatsächlich wirksam und konsequent umzusetzen. Wir sind schon sehr weit an dieser Stelle gekommen, aber es gibt eben auch noch einzelne Einrichtungen, in denen der Schlüssel nicht umgesetzt wurde. Deswegen ist es durchaus sinnvoll, wenn jetzt gefordert wird, dieses nach vorn zu ziehen.

Zuletzt zur Beitragsfreiheit: Ja, Sie alle wissen, dass dies keine echte Investition in Bildungsqualität ist. Gleichwohl können wir – und das ist gesagt worden – Familien spürbar entlasten und eröffnen manchen Kindern die Chance, so schon etwas frü-

her in den Kindergarten zu starten – also in der Tat ein sozialpolitisches Projekt. Das sind zweifellos aber positive Effekte. Und dass der Ausbau der Beitragsfreiheit mit einem besonderen Blick auf die Gestaltung der Elternbeiträge einhergehen muss, ist in § 29 abzulesen. Auch da Dank an die Koalitionsfraktionen, dass sie hier nun nachschärfen. Um unabsehbare und unerwünschte Regelungseffekte zu vermeiden, muss das Land hier eine gerechte Beitragsgestaltung vor Ort einfordern. Und wenn es in Zukunft einen Elternbeitrag in einer einheitlichen Höhe in einer Gemeinde für alle Jahrgänge gibt, dann ist das, glaube ich, auch sehr im Sinne der Eltern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich fasse die Ausführungen zusammen: Der vorliegende Gesetzentwurf wird durch die Landesregierung ausdrücklich unterstützt. Zentrales Ziel der Landesregierung ist es, die Kindergartenlandschaft in Thüringen als verlässliches und pädagogisch hochwertiges Bildungsangebot weiterzuentwickeln. Gut ausgestattete, moderne Einrichtungen und qualifiziertes Personal sollen sicherstellen, dass pädagogische Standards konsequent eingehalten und umgesetzt werden. Qualität, innovative Bildungsangebote und nachhaltige Strukturen gewährleisten, dass Kinder optimal gefördert werden und die Einrichtungen auch unter veränderten demografischen Bedingungen zukunftsfähig bleiben werden.

Die Landesregierung wird die laufenden Prozesse im Land, etwa die Arbeit der Kindergärten-Finanzierungskommission, die Haushaltsstrukturdebatten und die Aufstellung des nächsten Doppelhaushalts, aufgreifen und weitere Vorschläge erarbeiten, die die Kindergartenlandschaft in Thüringen nachhaltig und zukunftsfest stärken werden. Ziel bleibt ein qualitativ hochwertiges und auch ein dichtes Kindertagessetz. Diese Vorschläge werden in einem Zukunftsplan für Kindergärten zusammengefasst, der die Grundlage für eine weitere Novelle des Thüringer Kindergartengesetzes bildet. Ich denke, das ist auch das, was der MDR heute Morgen berichtet hat, dass Ende des Jahres mit einem weiteren Kindergartengesetz zu rechnen ist, in das all die Ergebnisse aus den Kommissionen – es gibt ja verschiedenste, ich habe sie eben genannt –, in den Gesetzentwurf der Landesregierung, zusammenfließen.

Es steht fest, insbesondere die Qualitätsentwicklung, die Schaffung zukunftsfester Strukturen sowie die Sicherung wohnortnaher Angebote, aber auch die Umsetzung des vom Bund geplanten Qualitätsentwicklungsgesetzes, das wird im Mittelpunkt einer nächsten Novelle des Kindergartengesetzes stehen. Aber nun bin ich erst mal sehr dankbar,

(Minister Tischner)

dass die Landtagsfraktionen im Wesentlichen das umsetzen, was wir uns mit Blick auf den Doppelhaushalt vorgenommen haben. Danke schön.

(Beifall CDU, BSW, SPD)

Präsident Dr. König:

Vielen Dank, Herr Minister Tischner. Durch die Überschreitung der Redezeit haben alle Fraktionen zusätzliche 2 Minuten und 53 Sekunden zur Verfügung. Das möchte ich nur als Information geben. Ich frage, ob es weitere Redebeiträge von den Abgeordneten gibt. Das ist nicht der Fall. Dann können wir in die Abstimmung eintreten.

Ich habe vernommen, dass Überweisung an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur beantragt wurde. Sind weitere Ausschussüberweisungen beantragt oder sollen beantragt werden? Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir über die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus allen Fraktionen des Hohen Hauses. Gibt es Gegenstimmen? Enthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur überwiesen und ich schliesse die Beratung zu Tagesordnungspunkt 6.

Ich rufe auf **Tagesordnungspunkt 7**

Viertes Gesetz zur Änderung des Thüringer Ausführungsgesetzes zum Bundesausbildungsförderungsgesetz

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU, des BSW und der SPD
- [Drucksache 8/3128](#) -
ERSTE BERATUNG

Ich frage die Koalitionsfraktionen, ob Begründung des Gesetzentwurfs gewünscht ist. Das ist der Fall. Herr Abgeordneter Geibert.

Abgeordneter Geibert, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Gäste am Livestream und auf der Besuchertribüne, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, es gab kein Thema, das mich in den ersten anderthalb Jahren meiner Mitgliedschaft im Thüringer Landtag mehr bewegt hat als das Thema „Beantragungsfrist der BAföG-Anträge hier in Thüringen“. Das ist ein Thema, klar geerbt, aber so einfach kann man es sich als neue Koalitionsfraktion nicht machen. Und es gab kaum ein Thema, zu dem ich mehr E-Mails

bekommen habe, mehr Gespräche geführt habe und wozu wir auch hier – so ist zumindest meine Wahrnehmung – im Haus eine große Gemeinsamkeit herstellen konnten, auch gemeinsam mit der Landesregierung, um dort endlich Bewegung reinzubringen.

Wir alle kennen das Thema und das Problem. Es geht hier um die private Hochschule, die Internationale Universität, die hier in Erfurt ihren Sitz hat, mit etwa 100.000 Studenten. Ich habe noch mal nachgeschaut. 2019 waren es insgesamt 189 BAföG-Anträge, die Anzahl ist 2024 auf 11.955 Anträge gestiegen, was etwa die Hälfte aller BAföG-Anträge in ganz Thüringen ausmacht. Es ist völlig klar, eine Verwaltung in Thüringen kann damit nur überfordert sein. Deswegen ist es uns ein großes Anliegen, hier endlich Entlastung mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zu schaffen. Ich erinnere mich auch an eine sehr emotionale Anhörung im Petitionsausschuss. Wir hatten eine Petition mit etwa 5.500 Unterschriften. Ich glaube, hier sind alle Fraktionen gefordert und ich freue mich gemeinsam mit Ihnen auf die Debatte. Danke schön.

(Beifall CDU, BSW)

Präsident Dr. König:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Geibert, für die Begründung des Gesetzentwurfs. Als ersten Redner rufe ich für die Fraktion des BSW Herrn Abgeordneten Hoffmeister auf.

Abgeordneter Hoffmeister, BSW:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuschauer auf der Tribüne und am Livestream, mit dem vorliegenden Änderungsgesetz nehmen wir eine präzise, aber wichtige Korrektur im Vollzug des BAföGs in Thüringen vor. Es geht um eine Frage, die auf den ersten Blick technisch erscheint, aber zentrale Prinzipien staatlichen Handelns berührt: Verwaltungseffizienz, sachgerechte Zuständigkeiten und verantwortungsvoller Umgang mit öffentlichen Mitteln.

Zunächst zum Ausgangspunkt: Nach bisheriger Rechtslage war das Amt für Ausbildungsförderung beim Studierendenwerk Thüringen auch für Studierende zuständig, die zwar an einer nicht staatlichen Hochschule mit Sitz in Thüringen eingeschrieben sind, ihr Studium aber tatsächlich an einem Standort außerhalb von Thüringen absolvieren. Dies führte dazu, dass Thüringen in erheblichem Umfang Verwaltungsverfahren für Studierende durchführte, die weder ihren Lebensmittelpunkt noch ihren Studienort in Thüringen haben. Das betraf konkret 6.938 Anträge der Internationalen Hochschule